

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1, 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	Gemeinde Hollenbach
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan 1te Änderung für das Gebiet Sondergebiet Einzelhandel/Gemeindebauhof
<input type="checkbox"/>	mit Landschaftsplan
<input type="checkbox"/>	Bebauungsplan
<input type="checkbox"/>	für das Gebiet mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige Satzung: Ortsrandsatzung „Östlich des Turmweges in Schönbach“
<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme 27.08.2018 (§ 4 BauGB)
<input type="checkbox"/>	Frist 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)
2.	Träger öffentlicher Belange
	Öffentlicher Belang Bodenschutzrecht
	Name des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Telefon) Landratsamt Aichach-Friedberg, SG Immissionsschutz, staatl. Abfallrecht, Münchener Str. 9, 86551 Aichach; Tel. 08251/92-368
2.1	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)
	<input type="checkbox"/> Einwendungen
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5

<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage	
<p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Krebsbaches (derzeit Grünfläche) bestehen seitens der unteren Bodenschutzbehörde Bedenken wegen der dort im Rahmen des Baugrundgutachtens erkundeten Torfschichten und stark humusreichen Böden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitten der Stellungnahme zum Bebauungsplan.</p>	
<p>Aichach, den 20.08.2018 Ort, Datum</p>	<p><i>K. Gerstmair</i> Kirsten Gerstmair, VA Unterschrift, Dienstbezeichnung</p>